

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Penkun

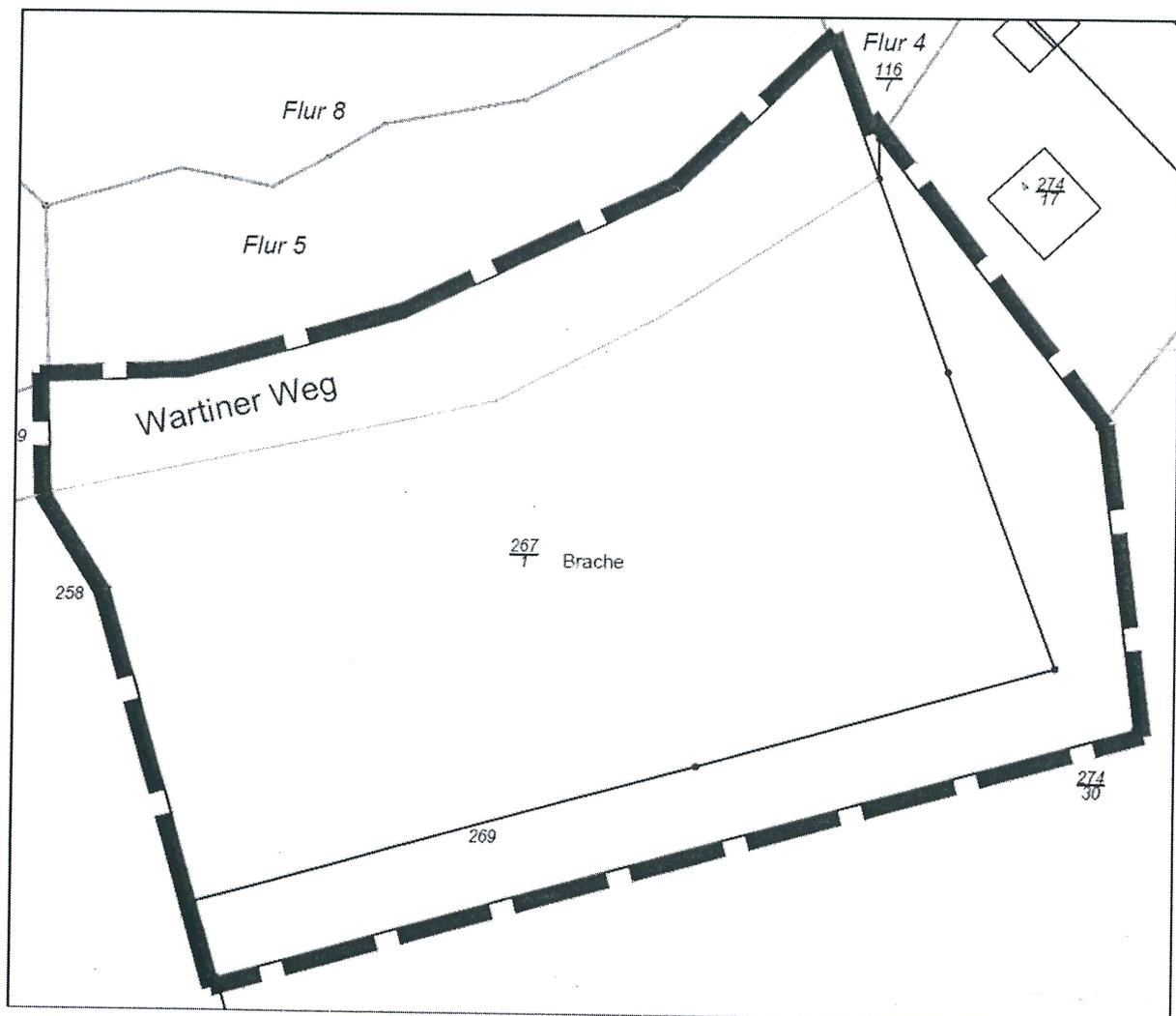
### Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in öffentlicher Sitzung am 03.04.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ gefasst.

#### 1. Geltungsbereich

Das 0,93 ha große Gebiet umfasst teilweise das Flurstück 267/1 sowie das Flurstück 269 der Flur 5 Gemarkung Penkun. Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan östlich der Straße „Wartiner Weg“. Der Planbereich ist von Wohnbau und Ackerflächen umgeben.



#### 2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1

BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

### 3. Wesentliche planerische Belange

Anlass der Planaufstellung ist ein Bauantrag zweier Familien zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern. Die Stadt Penkun kann dem steigenden Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.

### 4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### 5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnen am Wartiner Weg“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Aushang im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,  
dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr,  
mittwochs 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
freitags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Penkun, den 11.07.2019

(Zibell)  
Bürgermeisterin

